

Ergänzung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 19. April 2013

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 18. März 2013 und Berichtigung vom 19. März 2013 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft am Freitag, den 19. April 2013, ab 10.00 Uhr (MESZ), in der Messehalle 1, Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main, einberufen.

Auf Verlangen der Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG wird gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. April 2013 um folgende Gegenstände zur Beschlussfassung ergänzt und hiermit bekannt gemacht:

11. Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstandssprecher, Herrn Martin Blessing

Die Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG beantragt, dem Vorstandssprecher, Herrn Martin Blessing, das Vertrauen zu entziehen.

Begründung:

Bereits die Einberufung der Hauptversammlung unter Umgehung des Aktiengesetzes nach den Notstandsgesetzen für die Finanzkrise des Jahres 2008 unter Verkürzung der Einladungsfristen zeigt, dass **die Bank lichterloh brennt**. Dies hat seine Ursachen in der Person derjenigen, die diese Bank seit Jahren **zugrunde-wirtschaften**: Hier vor allem das „Dilettanten-Tandem“ mit **Martin Blessing** als Vorstandssprecher und **Klaus-Peter Müller** als Aufsichtsratsvorsitzender und Ziehvater von Blessing. Die Herren weisen folgende „Performance“ seit ihren jeweiligen Amtsantritten aus:

- Martin Blessing:
 - Aktienkurs bei Amtsantritt 2008: 19 Euro
 - Kurs heute 1,20 Euro / **Vermögensvernichtung je Aktie: -93,7%**
- Klaus-Peter Müller:
 - Aktienkurs beim Amtsantritt 2001: 33 Euro
 - Kurs heute 1,20 Euro / **Vermögensvernichtung je Aktie: -96,4%**

Beide Herren hatten nun jahrelang Zeit, zu beweisen, dass sie eine Bank erfolgreich führen können. **Sie haben versagt und dilettiert wie kein anderer Vorstand** einer deutschen Aktien-

gesellschaft seit Bestehen der Bundesrepublik. Sie gehören zu der Sorte Manager, die Probleme selten lösen und dafür ständig neue schaffen. **Beide Herren hatten niemals die Erfahrung, eine Bank in dieser Größenordnung leiten zu können**. Beispielhaft Herr Blessing: Ein Studium in Chicago, McKinsey-Migrationshintergrund und die Leitung eines längst verschwundenen Minibankhauses namens Advance Bank genügen einfach nicht für das, was erforderlich ist. Im Fußball wäre er selbst für die Reservebank in der Amateurliga zu schlecht.

Was wurde von diesen Herren denn überhaupt in der Zeit geleistet, als sie sich Millionenbezüge in die Taschen stopften: In einem Anfall von Größenwahn Schrottbanken aufkaufen, Geld in der Lotterwirtschaft Griechenlands versenken (Devise: mehr Europa heißt noch mehr bezahlen), das Geld von Aktionären verbraten, Arbeitsplätze vernichten, versprochene Leistungen verweigern und bei den Vorstandsgehältern abzocken? Bei dieser Performance (**Konzernergebnis: 6 – in Worten sechs – Mio €! – die Vorstandsbezüge sind mehr als doppelt so hoch!**) ist es eine Unverschämtheit gegenüber den Aktionären und Mitarbeitern, wenn Herr Müller Herrn Blessing eine **Gehaltserhöhung um 147% genehmigt!** Zumindest privat hat sich damit Herr Blessing – ähnlich italienischen Kreuzfahrkapitänen – das erste Rettungsboot gesichert. Hier verlässt offenbar beide Herren jedes Augenmaß und Anstandsgefühl. Und dies **alles unter Aufsicht des Staates**, der eine Mitschuld trägt, wenn er kleine Jungs in viel zu großen Hosen am Roulettetisch des Kapitalmarkts spielen lässt!

Warum diese beide unter dem Großaktionär Staat weiter herumstümpfern dürfen, ohne dass etwa Frau Merkel und Herr Schäuble dem Treiben dieser Herren längst ein Ende gesetzt hätten, bleibt unerfindlich. Durch die **unselige Troika Blessing,**

Müller, Merkel wurde nicht nur das **Geld von Aktionären**, sondern auch das **der Steuerzahler vernichtet**. Als nächstes steht die **Vernichtung von Arbeitsplätzen** an, wie bereits verkündet wurde. **Wann greift endlich der Staat als Großaktionär in diesem Laden durch**, nachdem Allianz und Generali als Insider-Aktionäre bereits das sinkende Schiff verlassen haben, bevor die Kurstafel 1,20 Euro je Aktie anzeigte?

Unter dem Vorstand Müller kaufte die Commerzbank am 31. März 2006 der Deutschen Bank sowie der Allianz (Dresdner Bank) deren Drittelanteile des Immobilien- und Staatsfinanziers EuroHypo ab. Am 12. Januar 2009 wurde die Übernahme der Dresdner Bank von der Allianz AG vollzogen, weil keine Rücktrittsklauseln verhandelt waren; zu diesem Zeitpunkt lag bereits das Eigenkapital unter den gesetzlichen Mindestanforderungen! Die **größenwahnsinnigen Übernahmen dieser Pleitebanken** führten dazu, dass die Commerzbank 2009 **vom Steuerzahler vor dem Bankrott gerettet werden musste**. Nunmehr wird durch die Abschreibungen auf latente aktivierte Steuern deutlich, dass die beiden Herren den von ihnen maßgeblich angerichteten Schaden niemals werden ausgleichen können. Zur Dimension des Schadens, den diese Herren gerne verdrängen: Dieser beläuft sich (ohne Zinsen) mittlerweile auf über **20 Milliarden Euro** – einen Betrag, mit dem ganz Zypern (17 Milliarden Schulden) oder Neuseeland mit einem Schlag entschuldet werden könnte. Mit dem gleichen Betrag könnten Chile, Kenia und Hongkong zusammen vollständig entschuldet werden.

Stattdessen gehört es zu den großen Talenten beider Herren, **Kritik** an ihnen und ihrer Arbeit **auszublenzen**. So blubbert auch in diesem Jahr der Geschäftsbericht etwas von großartigen Taten, indem er von „positiver Kursentwicklung“, von „guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung“ und von „offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären“ schwafelt. Wo sind die in der „**Roadmap 2012**“ auf eine damals wesentliche geringere Anzahl von Aktien **versprochenen 4 Milliarden Euro operativer Gewinn**; wo ist die für 2012 **versprochene Eigenkapitalrendite nach Steuern von 12%**? Woher der oberste Hellseher der Commerzbank, Herr Blessing, den Stoff für diese seine **Träumereien** bezog, bleibt sein Geheimnis. Dies ist auch weniger von Belang: Wer 4 Milliarden verspricht, aber nur 6 Millionen liefert (also nur **0,15%**), kann nicht mehr ernsthaft das Vertrauen der Aktionäre in Anspruch nehmen.

Die Ausgabekurse anlässlich der Kapitalerhöhungen haben sich dabei seit September 2008 wie folgt entwickelt: 17,00 Euro, 6,00 Euro (dies ist der **Zeichnungskurs von Frau Merkel**, den sie nie wieder sehen wird, denn **die Aktie muss nach der Kapitalherabsetzung dafür auf 60 Euro steigen** – die Commerzbank ist daher ein **Kostgänger zu Lasten aller ehrlichen Steuerzahler**, eine Zumutung für unsere Marktwirtschaft!), 5,30 Euro, 5,61 Euro, 4,25 Euro, 2,18 Euro, 1,91 Euro. Nicht ein einziger

Zeichner des Müllpapiers „Commerzbank“ (für die es heute nicht einmal mehr einen Espresso oder ein Glas Bier gibt) hat bis heute gerechnet irgendeinen Gewinn gemacht. Die Verluste dieser Zeichner stellen sich bei einem aktuellen Kurs von 1,20 Euro wie folgt dar: minus 93%; minus 80%; minus 83%; minus 71%; minus 62%; minus 27%; minus 45%; minus 37%. Statistisch entfällt mittlerweile fast auf jeden Erdenbürger eine Commerzbank-Aktie. Hat Herr Blessing bei McKinsey nicht die jedem Wirtschaftsbürger mit Hauptschulabschluss bekannte Grundregel gelernt, dass die beliebige Vermehrung eines Wirtschaftsgutes (hier: Commerzbank-Aktien) zu einem **Preissturz** führt? Braucht es noch weitere Gründe, um einen solchen Vorstand zu feuern?

Die beiden Herren und der sie unterstützende Staat werden darüber hinaus einen weiteren absehbaren Kursverfall der Aktie nach der Hauptversammlung zu verantworten haben, **denn eine neue Kapitalvernichtung ist** durch die von Blessing und Müller vorgeschlagene Kapitalherabsetzung **bereits vorprogrammiert**: Das **exakt gleiche Modell** wurde bereits bei der maroden UniCreditbank in Italien praktiziert. Dort wurde das Kapital ebenfalls im Verhältnis 10 zu 1 herabgesetzt – mit der Folge, dass zwar der Kurs sich dann verzehnfacht hatte, dann aber – nach einer Kapitalerhöhung, wie sie von der Commerzbank ebenfalls geplant ist – **um 50% zusammengebrochen** ist. Ein solcher Kursverfall droht auch der Commerzbank: Zwar ist der rechnerische Kurs nach der Kapitalherabsetzung 12 Euro. Aber: Das Kapitalerhöhungskonsortium garantiert nur einen Ausgabebetrag von 1,10 Euro, was einem Ausgabekurs von 11 Cent vor der Kapitalherabsetzung entspricht. Selbst bei Emissionspreisen von 6 Euro ist ein **weiterer Kursverfall garantiert**. Wer soll von solchen Kursvernichtern wie Blessing und Müller überhaupt noch Aktien abnehmen?

Die Behauptung von Herrn Blessing, die Aktionäre nach der Kapitalherabsetzung seien mit dem gleichen Anteil weiterhin beteiligt, ist **pure Rosstäuscherei**. Denn die Kapitalherabsetzung dient nur der nachfolgenden Kapitalerhöhung. Wer bei dieser nicht noch weiteres gutes Geld dem schlechten Geld hinterher wirft, **wird kapitalmäßig verwässert**. Mit der Behauptung in der Einladung zur Hauptversammlung (die einen Tag später wieder korrigiert werden musste – welch eine Dilettantennummer!), dass die Herabsetzung „eine rein bilanzielle Maßnahme“ sei, verschaffen sich Vorstand und Aufsichtsrat bei den Aktionären darüber hinaus ein **trügerisches Entrée**.

Denn **den Aktionären** werden von den Plapper- und Phrasenbankern absichtsvoll und zur Täuschung angelegt folgende **Fakten verschwiegen**:

- dass die Commerzbank **niemals eine Kapitalerhöhung zu dem gesetzlichen Mindestausgabekurs von 1,10 Euro hätte platzieren können**. Nur durch den Kapitalschnitt wird ein rechnerischer Kurs von 12 Euro dargestellt (unter Ver-

lust von 90% der Aktien). Erst dieser ermöglicht es, dass dann zu 1,10 Euro eine Kapitalerhöhung garantiert werden kann;

- dass dies bereits die zweite Kapitalherabsetzung aus den gleichen Gründen der Unplatzierbarkeit von Schrottaktien innerhalb von zwei Jahren ist und der Nennbetrag der Aktie von 2,56 Euro dadurch auf 10 Cent absinken wird (**Grundkapitalverzehr: 96%!**);
- dass die Umbuchung in die Kapitalrücklage es dem Vorstand ermöglichen wird, künftig **weitere 5,2 Milliarden Euro zum Ausgleich von Verlusten** zu verbraten;
- dass ohne die Kapitalerhöhung die **Gefahr** besteht, dass die Commerzbank-Aktie aufgrund der geringen Marktkapitalisierung **aus dem DAX fällt**;
- dass der **weitere Kursverfall** durch die vorgeschlagene Herabsetzung und Erhöhung des Kapitals **vorprogrammiert** ist;
- dass die Commerzbank **niemals mehr in der Lage sein wird**, den **Kursschaden der Altaktionäre** jemals auszugleichen.

Dass dieser Vorstand schleunigst aus dem Verkehr gezogen gehört, belegt ein typischer **Blessing-Blindflug** im vergangenen Jahr: In der Hauptversammlung präsentierte er „**Shipping finance**“ als „**neues Kernbanksegment**“ zum 1. Juli 2012“. Nur wenige Wochen später wurde diese verlustreiche Sparte in die Müllabteilung der Bank zum Zwecke der Entsorgung geschickt. Mit Recht: Denn auf diese Engagements **wird die Commerzbank in Zukunft nach unserer Einschätzung noch Milliardenbeträge abschreiben** müssen. Deutlicher kann man nicht dokumentieren, für die Leitung einer Bank völlig ungeeignet zu sein – worauf wir bereits in den vergangenen Jahren mehrfach hingewiesen haben. Wir verweisen insoweit auf unsere Bekanntmachungen im Bundesanzeiger vom 26. April 2012, vom 20. April 2011 und vom 26. April 2010.

In dieses Bild passen die unvergessenen Worte Blessings in der letzten Hauptversammlung: „*Wir streben für das Geschäftsjahr 2013 wieder eine Dividende an.*“. Der aktionärsseitige Zwischenruf „Märchenerzähler“ zeugt von guter Menschenkenntnis.

Gemäß § 122 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 AktG teilen wir mit, dass unser Antrag den Zweck hat, dem Aufsichtsrat die schon bislang sehr nahe liegende Möglichkeit zu geben und zu unterstützen, Herrn Blessing **endlich fristlos zu entlassen**. **Wir vertreten alle Aktionäre**, die dies wünschen, **wenn diese uns ihre Eintrittskarte unter der Anschrift Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln oder per Telefax 0221/424244** mit einer auf den Vorstand unserer Gesellschaft, Herrn Karl-Walter Freitag, lautenden Vollmacht übermitteln.

12. Abberufung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Klaus-Peter Müller, aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 103 Abs. 1 AktG

Die Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG beantragt, den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Klaus-Peter Müller, aus dem Aufsichtsrat der Commerzbank AG abzuberufen.

Begründung:

Herr Müller geht in Bezug auf **Unfähigkeit und Selbstüberschätzung** mit Herrn Blessing einen Merger of Equals ein. **Geleistet hat er** angesichts von Verlusten in Höhe von mehr als 20 Milliarden Euro, die in seiner Amtszeit angehäuft wurden, jedenfalls **erkennbar nichts**, was ein Aktionär in seinem Depot nachvollziehen könnte. Allenfalls könnte man ihm noch den Titel des besten DAX-Schauspielers aller Zeiten vermachen.

Er verkörpert in Reinkultur, dass die **Commerzbank zur Selbsterneuerung nicht fähig** ist; Vorstand und Aufsichtsrat drehen immer die gleichen Schleifen, sie belästigen die Aktionäre immer wieder mit weitgehend gleichen **Ausreden oder Schönreden**, sie sind keine seriösen, ernstzunehmenden Personen, denen der Kapitalmarkt noch irgendetwas abnimmt. Mit seiner Person ist daher auch die Entwicklung der Aktie gefährdet. Die Realität ist an seinen Versprechungen längst vorbeigezogen. **Nichts, aber auch gar nichts aus der Roadmap 2012 wurde auch nur im Ansatz realisiert**. Die Unternehmensführung und die Beaufsichtigung des Aufsichtsrats ist eine Kapitulationserklärung in Sachen Corporate Governance.

Herr Müller hat versprochen, aber nicht eingelöst. Er hat angeboten, aber nicht geliefert.

Ein würdevoll verknöchertes Auslaufmodell, einen Vorstandspensionär, braucht die Commerzbank im Aufsichtsrat nicht mehr, ebenso wenig unfähige Finanzbeamte des Staates oder die üblichen Abnicker aus der Deutschland AG – gefragt ist vielmehr zupackende Effizienz und Intelligenz, **denn schlechter kann man eine Bank nicht beaufsichtigen als die Kapitalseite des Aufsichtsrats es getan hat**. Zudem ist er durch Ehrenprofessur, Ehrenämter und den Vorsitz in der Regierungskommission für gute Unternehmensführung (sic!!) offenbar zu sehr in Anspruch genommen. Es hätte ihm besser gestanden, sich durch Arbeit und Ergebnis Amt bei der Commerzbank auszuzeichnen, als dass er sich laufend auszeichnen lässt.

Bezeichnenderweise wollte Herr Müller sein Versprechen „*In gemeinsamer Verantwortung werden Vorstand und Aufsichtsrat auch künftig auf die Wertschaffung für unsere Aktionäre achten – dafür stehen Martin Blessing und ich persönlich ein*“ in der letzten Hauptversammlung als nicht einlösbar gewertet wissen (ein Mann – kein Wort). **So einen Aufsichtsrat braucht kein Unternehmen**.

Gemäß § 122 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 AktG teilen wir mit, dass unser Antrag den Zweck hat, **Herrn Müller aus dem Gremium zu entfernen** und **an seiner statt eine kompetente Person**, die nicht in unerwünschter Nähe zu den Milliardenverlusten der Vergangenheit steht und daher nichts zu vertuschen braucht, **in den Aufsichtsrat zu wählen**.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Ergänzungsverlangen der Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, den Beschlussantrag zu **Tagesordnungspunkt 11** abzulehnen:

Im Gegensatz zu der Aktionärin, die das Ergänzungsverlangen gestellt hat, sehen Vorstand und Aufsichtsrat keinen Grund für den Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Martin Blessing.

Herr Blessing hat als Vorstandsvorsitzender jederzeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt.

Er hat zusammen mit seinen Vorstandskollegen im Geschäftsjahr 2012 in einem schwierigen Marktumfeld mit Blick auf zukünftige Wachstums- und Ertragschancen wichtige strategische Weichen gestellt. Hierzu zählen der weitere Abbau von nicht strategischen Portfolios, die Reduktion von Risiken, die konsequente Umsetzung des Kostenmanagements und die Stärkung der Kapitalstruktur. Insbesondere hat die Commerzbank ihr Operatives Ergebnis deutlich von 507 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2011 auf 1216 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2012 gesteigert. Die Verwaltungsaufwendungen konnten dank anhaltender Effizienzsteigerungen um rund 1 Milliarde Euro gesenkt werden.

Entgegen der Begründung des Ergänzungsverlangens liegt die vorgeschlagene Kapitalerhöhung im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung soll der vorzeitigen Rückführung der Stillen Einlagen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und der Allianz dienen. Damit fallen entsprechende Bedienungsansprüche und Rückzahlungspflichten für die Stillen Einlagen weg. Dementsprechend kann die Zielkapitalquote unter vollständiger Anwendung von Basel 3 früher als ursprünglich geplant erreicht werden. Daraus ist auch eine Verbesserung der zukünftigen Ausschüttungsfähigkeit der Commerzbank zu erwarten.

Durch die Wahl einer Bezugsrechts-Kapitalerhöhung wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Altaktionäre pro rata neue Aktien erwerben können und somit ihre Interessen wahren und eine Verwässerung vermeiden können. Alternativ besteht für sie die Möglichkeit, jene Bezugsrechte, die sie nicht nutzen möchten, zu verkaufen und so eine finanzielle Kompensation für die entstehende Verwässerung zu erhalten.

In Bezug auf die Vergütung von Herrn Blessing weist der Aufsichtsrat darauf hin, dass die Vergütung auf dem seit 2010 gültigen und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem sowie auf dem Wegfall der Vergütungsbegrenzung beruht. Der Aufsichtsrat erachtet die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden als angemessen. Zudem hat Herr Blessing auf seine gesamten Ansprüche aus variabler Vergütung für das Jahr 2012 freiwillig verzichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Aktionäre ähnliche Anträge auf Entzug des Vertrauens auch im Vorfeld der Hauptversammlung der letzten vier Jahre gestellt haben, von denen die Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG die Anträge in den letzten beiden Jahren eingebracht hat. Alle Anträge wurden mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Die Hauptversammlung 2009 hat den Antrag mit einer Mehrheit von 95,586 % (TOP 17) zurückgewiesen, die Hauptversammlung 2010 mit einer Mehrheit von 97,3865 % (TOP 12), die Hauptversammlung 2011 mit einer Mehrheit von 97,2384 % (TOP 14) und die Hauptversammlung 2012 mit einer Mehrheit von 96,5683 % (TOP 11).

Der Aufsichtsrat empfiehlt, den Beschlussantrag zu **Tagesordnungspunkt 12** abzulehnen:

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass die Amtszeit von Herrn Klaus-Peter Müller als Aufsichtsratsmitglied mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. April 2013 endet. Der Aufsichtsrat hat unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Wiederwahl von Herrn Klaus-Peter Müller als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Grund für die Abberufung von Herrn Klaus-Peter Müller. Herr Klaus-Peter Müller ist in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats hochkompetent und ist seinen Pflichten aus dem Gesetz und der Satzung vollständig nachgekommen. Insbesondere widmet sich Herr Klaus-Peter Müller entgegen der Begründung des Ergänzungsverlangens vollumfänglich und mit großem persönlichem Engagement seiner Aufgabe als Aufsichtsratsvorsitzender. Unter anderem leitete Herr Klaus-Peter Müller im Geschäftsjahr 2012 acht Aufsichtsratssitzungen sowie fünfzehn Ausschusssitzungen (als Vorsitzender des Präsidialausschusses, Risikoausschusses, Sozialausschusses und Nominierungsausschusses) und nahm an zwei Prüfungsausschusssitzungen sowie an zwei ganztägigen Strategiesitzungen teil.

Frankfurt am Main, im März 2013

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –